



Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel.: 0711 463681 und 466809; Fax: 0711 487473,

E-Mail: info@s-chorverband.de; Homepage: www.s-chorverband.de

Richtlinien für Zuschüsse des Schwäbischen Chorverbandes (SCV)und seiner Chorjugend (SCJ) an die Mitgliedsvereine **für besondere Projekte** Stand März 2020

Allgemein:

Es können nur für **besondere Projekte** Zuschüsse gewährt werden. Pro Verein wird **1 Projekt jährlich** gefördert.

Wenn das Projekt den Anforderungen entspricht, wird ein **Zuschuss von € 500,00 garantiert.** Die tatsächliche Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der bewilligten Anträge, auf die die bereitgestellten Zuschussmittel prozentual verteilt werden.

Pro Projekt werden maximal € 3.000,00 bezuschusst.

Projekte, die unter € 500,00 kosten, werden nicht bezuschusst.

Das Logo des SCV soll auf den Werbemitteln aufgedruckt werden und mit der Formulierung "gefördert durch" versehen werden. Das Logo steht zum Download auf der Homepage <u>www.s-chorverband</u> bereit..

Vorgehensweise/Ablauf:

- <u>Verein</u>: Abgabe des ausgefüllten Antragsformulars "Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein besonderes Projekt" (siehe <u>www.s-chorverband.de</u>, Vereinsführung, Zuschüsse) bis zum 31. Dezember des Vorjahres. Für Projekte, die im Januar, Februar und März des Projektjahres stattfinden, ist der Einreichungstermin der 1. November des Vorjahres.
- <u>SCV:</u> Nachricht vom SCV über Aufnahme des Projektes in das Bezuschussungsverfahren oder Zusendung einer Ablehnung.
- <u>Verein:</u> Rücksendung des Mittelabrufs und Einreichung eines Verwendungsnachweises (Programm, Zeitungsberichte, **keine** Belege) bis 30.11. des Jahres, in dem das Projekt stattfand. Ausnahme: 31.01. des Folgejahres für Projekte, die im November/Dezember des Projektjahres stattfinden.
- SCV: Ggf. Bewilligung eines weiteren Zuschussbetrages.
- Verein: Zusendung des 2. Mittelabrufs.

Beispiele für besondere Projekte:

- Kooperationsprojekte, nicht nur mit Kindergärten und Schulen sondern auch mit Partnern aus dem Amateurmusikbereich, Sport, Partnerensembles aus dem Ausland, Migrationsprojekte, Inklusionsprojekte etc.
- Kostenintensive Konzerte, z.B. mit Orchesterbeteiligung/ Bands, besondere Inszenierungen, Uraufführungen.
- Konzertreisen und Wettbewerbsreisen. Die Wettbewerbe müssen wenigstens auf Landesebene stattfinden (z.B. Landeschorwettbewerb)

Zusätzliche Förderungen des SCV

• Kinder- und Jugendbereich

Gründungszuschuss (www.s-chorverband.de, Vereinsführung, Zuschüsse): Der SCV gewährt neugegründeten Kinder- und/oder Jugendchören einen Gründungszuschuss in Höhe von € 300,00. Der Chor kann 6 Monate nach Gründung einen Antrag auf diesen Gründungszuschuss über seinen Regionalchorverband stellen. Anschubfinanzierung:

Der neugegründete Chor erhält auf Antrag (formlos) zusätzlich eine Anschubfinanzierung in Höhe von maximal € 1.000,00, die innerhalb eines Jahres nach Einreichung entsprechender Nachweise (Kosten für Probenwochenenden, Stimmbildung, Noten, Instrumente, hier v.a. Orff sches Instrumentarium, Percussion-Instrumente, in Ausnahmefällen E-Pianos) ausbezahlt wird. Zwingende Voraussetzung für diesen Zuschuss ist der Nachweis, dass der Chor einen Auftritt hat, eine Chorreise macht etc.

• Jubiläumsgabe:

Für **Kinder- und Jugendchöre** gibt es für Chor-Jubiläen **ab 25 Jahre** (weiter dann 50 Jahre usw.) eine Jubiläumsgabe in Höhe von € 300,00.

Ab 100 Jahre gibt es für alle Vereine, die einen Antrag auf Vereins-Ehrung durch den DCV stellen, eine Jubiläumsgabe in Höhe von € 300,00.

Eine separate Antragstellung ist nicht nötig. Die Jubiläumsgabe wird automatisch gewährt, wenn ein Antrag auf Ehrung durch den DCV gestellt wird.

• Zuschüsse für Einzelpersonen:

Der SCV gewährt für kostenintensive Weiterbildungen für Chorleiter*innen einen Zuschuss von maximal € 200,00 pro Jahr und Chorleiter.

Der formlose Antrag muss enthalten:

- Bestätigung über die Teilnahme an der Weiterbildung
- Bestätigung über die Kosten der Weiterbildung
- Beleg über die Fahrtkosten
- Darstellung der Beteiligung des Vereins an den Kosten

Stuttgart, 12. März 2020 Monika Brocks Geschäftsführerin